Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1866)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 30. Juni 1866.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Letzte Nr. im I. Semester.

Bei dem mit 1. Juli beginnenden **II.** Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90., ladet ergebenst ein

Die Expedition.

Rückblicke auf das Leben und Wirken des Hochw. Hrn. Domkapitular Georg Sigrist.

III.

Um noch mit wenigen Zeilen auf die Pastoration des Pfarrer Sigrist in Wohlhusen zurückzukommen, so hatte sich während derselben das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Pfarrer und den Pfarrkindern in einer Weise gestaltet, daß Hirt und Heerde durch das Band christlicher Liebe und Anhänglichkeit auf's innigste mit einander verbunden waren. Wir entnahmen das unter Anderm aus der Predigt, *) mit welcher der gute Seelenhirt von seiner geliebten Heerde Abschied nahm. In dieser Abschiedsrede sagt er über das angezogene Verhältniß:

„Geliebte Brüder! Wo ihr und ich uns immer befinden mögen, wir bleiben in der Liebe mit einander verbunden. Aber erschwert nicht eben diese Liebe unser Scheiden? Es ist wahr, ihr habt mir viele Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gegeben. Hätten doch Viele mir auch den Bissen vom Munde gegeben, wenn ich ihn gewollt hätte. Mein Kummer war der eure; meine Ehre und Freude war die eurige. Nie werde ich die Geduld vergessen, mit welcher ihr meine Gebrechlichkeiten übertragen; euer wohlwollendes Gemüth nicht, mit welchem ihr zu allem Guten bereit waret; eure Güte nicht, welche meine Liebe zu euch verstanden; die Demuth nicht, mit welcher ihr meine Zurechtweisungen aufgenommen; die Dankbarkeit nicht, mit der ihr meine Sorgfalt um euch beinahe überschätztet. — Und hingegen habe nicht auch ich euch herzlich geliebt, und freute ich mich nicht über jeden Anlaß, thatsächlich dieß euch zu zeigen? Was mir heute wie ein köstlicher Balsam mein beklemmtes Herz erweitert, ist das Bewußtsein: Ich habe nicht das Eure, sondern Euch, nicht euch für mich, sondern für Gott, für Jesus Christus, für das Reich Gottes gesucht. Ach! Ein Wunsch liegt mir so nahe, und ebenderselbe ist ein gewisses Zeichen von meiner Liebe zu euch. O hätte ich euch nur noch mehr Gutes, mehr Beweise der Liebe gegeben! Ich weiß es, daß mir auch für die Zukunft nur solche Ereignisse als einzig freudige Erinnerung bleiben werden, in denen ich mich ganz für euch hingegeben und geopfert habe."

Wie doch der christliche Geist auch in den sozialen Verhältnissen des Lebens zarte Blüthen treibt! Und wie doch derselbe Geist auch in den seelsorgerlichen Kreisen der Kirche Hirt und Heerde zu einigen, sie mit dem Bande einer starkmüthigen, opferreichen Liebe zu umschlingen vermag! — Uebrigens geht der Prediger im Eingange der angezogenen Abschiedsrede von dem eben gefeierten Festtage aus, betont dabei namentlich den Gedanken: Das Fest der Apostelfürsten mit seinem Festevangelium erinnere an den höhern Ursprung und die ewige Fortdauer der katholischen Kirche, und diese Erinnerung müsse für alle Gläubigen der Kirche und unter allen Verhältnissen des Lebens sehr tröstlich und lehrreich sein. Dieser Festgedanke wird nun in treffender Weise auf das vorliegende casuelle Verhältniß angewendet. Im ersten Theile der Predigt erörtert der Redner die durch das Evangelium und die Kirche dargebotenen, höheren Trostgründe, welche den Schmerz der Trennung bei Hirt und Heerde zu mildern im Stande sind. Im zweiten Theile gibt der scheidende Seelsorger seinen Pfarrkindern die letzte Belehrung, anknüpfend an das Wort des Apostels: „Wandelt würdig nach dem Berufe, wozu ihr berufen seid!" Ephes. 4, 1. Alles, was an christlicher Belehrung für die Pfarrkinder in der Seele eines treuen Seelenhirten liegen mag, wird hier mit väterlicher Fürsorge zusammengefaßt, wird mit seeleneifriger Liebe und Andringlichkeit den Zuhörern an's Herz gesprochen. Die gedachte Abschiedsrede darf als Musterpredigt taxirt werden.

Wie in Horw, so blieb Pfarrer Sigrist auch in Wohlhusen bei seinen ehemaligen Pfarrkindern im dankbarsten Angedenken.

*) Die Predigt erschien im Druck unter dem Titel: „Vergiß-mein-nicht an die Pfarrgemeinde von Wohlhusen." Eine Abschiedsrede, gehalten am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus im Jahr 1840, von G. Sigrist, Chorherr und Stadtpfarrer von Luzern. Luzern, 1840. Gedruckt bei Gebr. Räber.

Und wie vor paar Wochen in jener, so wurde den 25. Juni letzthin auch in dieser Pfarrei ein feierliches Gedächtniß für den hochseligen Domherrn abgehalten.

Zum Stadtpfarrer von Luzern wurde G. Sigrist erwählt den 22. Mai 1840. Am 3. Juli desselben Jahres erfolgte seine Wahl zum Chorherrn an der löbl. Stift zu St. Leodegar im Hof zu Luzern. Der Gewählte trat die genannte Pfarrstelle an am Schutzengelfeste desselben Jahres und verwaltete sie bis zum 10. Jänner 1845. Auch in dieser kurzen Frist entfaltete Stadtpfarrer Sigrist eine sehr umfangreiche Thätigkeit. Aus derselben heben wir nur einzelne und zwar folgende Seiten hervor.

Die Stadtpfarrei Luzern zählt ungefähr 12,000 Pfarrangehörige. Bei der vielseitigen Pastoration derselben stehen dem Stadtpfarrer mehrere Curatgeistliche zur Seite, so der Pfarrer der Kleinstadt, der Pfarrer der Vorstadt, der Pfarrer des Spitals, der Kaplan bei der St. Peterskapelle u. s. f. Gleich beim Antritte der Stadtpfarrei versammelte nun Stadtpfarrer Sigrist sämmtliche geistliche Curaten in seinem Pfarrkreise zu Pastoralkonferenzen. Die Gegenstände, welche er bei diesen Konferenzen zur Behandlung und Berathung vorlegte, waren: die Verwaltung des Gottesdienstes in den einzelnen Kirchen der Stadt, die seelsorgliche Krankenpflege, der Zustand der öffentlichen Moral, die seelsorgliche Pflege guter Sitten u. s. f. Was er hiebei bezüglich der Verwaltung des Gottesdienstes anstrebte, war vor Allem die würdige Feier des Gottesdienstes in allen Kirchen seines Pfarrsprengels; war die Zweckmäßigkeit in Beziehung auf Anfang und Dauer des Gottesdienstes, um allen Pfarrangehörigen Gelegenheit zu geben, dem Gottesdienste fleißig beizuwohnen; war die Ordnung und Conformität bei Abhaltung des Gottesdienstes, so weit es die Verhältnisse gestatteten; war die Obsorge für das gottesdienstliche Leben überhaupt, welches bekanntlich um so segensreicher verwaltet wird, je mehr sich die Liturgen selbst unter amtsbrüderlicher Belehrung, Berathung und Unterstützungen für diesen Zweig der Pastoration befähiget haben. Der seelsorgliche Krankenbesuch wurde in den gedachten Konferenzen in dem Sinne und zu dem Zwecke behandelt, um die dießfallsige Seelsorgerarbeit zweckmäßig zu vertheilen, gegenseitig sich zu erleichtern; und vor Allem wurde berathen, wie der seelsorgliche Krankenbesuch für die Kranken selbst trost- und segensreich gemacht werde. Endlich wurde bei den gepflogenen Konferenzen namentlich auch der Zustand der öffentlichen Sittlichkeit im Pfarrkreise in Berathung gezogen, und es wurden die Mittel und Wege erwogen, wie allfällige Uebelstände beseitiget, und wie die gute Sitte unter den gegebenen Verhältnissen gepflegt und gefördert werden könne. Wie bei der Pfarrverwaltung in Horw und Wohlhusen, so wandte Stadtpfarrer Sigrist auch in Luzern diesem Zweige der Pastoration große Obsorge zu. Und wie er früher auf Landpfarreien mit pastorieller Genialität und seelsorglichem Opfermuthe das große Ziel einer guten Gesittung unter seinen Pflegempfohlenen anstrebte, so that er es auch bei der Verwaltung der Stadtpfarrei. Einen Beleg hiefür bilden die oben angeführten Konferenzen, die er oft wiederholte und sorgsam pflegte, *) so wie die pastorellen Gegenstände, welche er dabei zur Sprache brachte. Ein Beweis hiefür ist weiter der Umstand, daß er die Kräfte seiner Mitarbeiter im Weinberge des Herrn für das Eine große Ziel einer segensreichen Pastoration zu einigen suchte. Ein Beweis hiefür ist auch die Thatsache, daß er selbst in allen Zweigen der Pastoration mit dem Beispiel eines unermüdlich thätigen Seelenhirten voranging. Wir fügen bei. Eine Landpfarrei und Stadtpfarrei bieten bei der Pastoration Unterschiede dar. Es ist charakteristisch, daß Stadtpfarrer Sigrist diese Unterschiede mit sicherem Blicke erkannte, wie er sich denn überhaupt mit großer Leichtigkeit zurechtzufinden wußte in den verschiedenen Amtsstellen, in welche die Vorsehung ihn hineingesetzt hatte.

Stadtpfarrer Sigrist wandte eine große Obsorge den Stadtschulen seiner Pfarrei zu. Die städtischen Knabenschulen daselbst zählen über 500 Schüler; die Mädchenschulen sind eben so zahlreich frequentirt. An beiden Anstalten wird der Religionsunterricht je von einem geistlichen Direktor ertheilt. Den beiden Religionslehrern nun stand Stadtpfarrer Sigrist mit Rath und That zur Seite und es war ihm eine höchstwichtige Angelegenheit, daß der Religionsunterricht in zweckmäßiger, ausführlicher und praktischer Weise ertheilt würde. In dieser Absicht besuchte er die Schulen sehr oft und betrachtete es als eine Freude im Herrn, wenn er, die Religionslehrer unterstützend, unter den Kindern weilen konnte. Es war aber auch jedesmal eine große Freude für die Kinder, wenn er in einer Schulklasse erschien. Eine schickliche Gelegenheit ergriff er gerne, um den Kindern eine Freude zu bereiten, benützte aber solche Anläße immer dazu, um die Kleinen für Gott und das Gute zu gewinnen. — Als einen sehr wichtigen Lehrpunkt bei Ertheilung des Religionsunterrichtes betrachtete er immer die Vorbereitung der Schulkinder zum würdigen Empfange der hl. Sakramente. Die dießfallsige Unterweisung wurde zwar von den Religionslehrern der Stadtschule gegeben; aber es besteht in Luzern die Sitte, daß die Schulkinder eine Prüfung vor dem Stadtpfarrer bestehen müssen, dem das Endurtheil über die Zulassung zur ersten hl. Kommunion zusteht. Diese Prüfungen nun pflegte Stadtpfarrer Sigrist mit einer Feierlichkeit und Gewissenhaftigkeit abzuhalten, welche den Kindern unvergeßlich blieb, und welche den Ernst und die Gewissenhaftigkeit andeutete, womit der Christ zum Tisch des Herrn hinzutreten soll. Bei der gedachten Prüfung prüfte er meistens selbst und mit Meisterschaft, ließ dann auch durch die beisitzenden Religionslehrer, Pfarrhelfer und andere Katecheten prüfen. War die bestimmte Prüfungszeit abgelaufen, und waren alle Prüflinge geprüft, so ließ er dieselben abtreten, berieth sich mit dem versammelten geistlichen Collegium über das Resultat der Prüfung. Sodann berief er die Kinder wieder vor sich, lobte und tadelte, ermahnte und rügte und eröffnete den Entscheid über

*) Auch die allgemeinen Pastoralkonferenzen des Dekanats Luzern, damals noch Sextariat geheißen, fanden eine sorgsame und eifrige Pflege von Seite des Stadtpfarrers Sigrist.

Fähigkeit und Würdigkeit zum Empfange der ersten heil. Kommunion. Der Entscheid rief meistens große Freude, hie und da auch bittere Thränen hervor. Mit den Kommunikanten wurden dann vor dem weißen Sonntag Abendandachten gehalten, um sie auf den Tag der Gnade in würdiger Weise unmittelbar vorzubereiten.

Gleich beim Antritte der Stadtpfarrei wurde Sigrist zum Mitgliede und Präsidenten der städtischen Schulpflege erwählt. In dieser Eigenschaft forderte er fleißigen Schulbesuch von Seite der Kinder, bestrebte sich, Mangelhaftes in Lehrweise und Methode zu verbessern, bemühte sich für eine anständige Besoldung der Lehrer, wirkte überhaupt nach Kräften für das Gedeihen der Stadtschulen.

Im Jahre 1841 trat er in die oberste Erziehungsbehörde des Kantons Luzern; er wurde Mitglied des Erziehungsrathes. Durch Schule und Erfahrung, durch Einsicht und Umsicht war er im Gebiete des Erziehungswesens Fachmann, namentlich in Sachen der Volksschule. Im Erziehungsrathe von Luzern wurden selbiger Zeit wichtige Fragen verhandelt, sowohl bezüglich der Volksschule, als der gelehrten Schule. War man auch im Zwecke einer guten Erziehung einig, so gingen die Ansichten und Meinungen ziemlich auseinander, wenn die zweckdienlichen Mittel in Behandlung kamen. Bei dieser Meinungsverschiedenheit und bei Eröffnung seiner Ansichten hielt Stadtpfarrer Sigrist an demjenigen fest, was er nach seinem besten Wissen und Gewissen als das Zweckmäßigste erfunden hatte.

In dieser Zeit und schon als Pfarrer von Wohlhusen war er auch Mitglied der geistlichen Prüfungskommission für den Kanton Luzern.

Bei diesen vielen amtlichen Beschäftigungen blieb ihm doch immer die Pastoration der Stadtpfarrei die wichtigste Angelegenheit. Um wieder auf diese zurückzukommen, so heben wir nur noch Eine Seite derselben hervor, nämlich seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Privatseelsorge in sensu strictissimo. Obwohl er immer mit vielen Arbeiten für die öffentliche Seelsorge überhäuft war, so wurde er doch täglich und zahlreich von solchen Pfarrkindern besucht, welche bei ihm privatim Belehrung und Wegweisung, Rath und Trost in Seelenangelegenheiten suchten. Und wenn er sich in der öffentlichen und privaten Seelsorge den ganzen Tag müde gearbeitet hatte, so kamen in der späten Abendstunde verschämte Sünder als reumüthige Büßer, um bei ihrem Seelenhirten eine Erleichterung ihres beschwerten Gewissens zu finden. Wie vielen Pfarrkindern der edle Seelenhirt auf diesem Wege Belehrung und Rath, Trost und Gewissensberuhigung gewährte, das ist nur Gott bekannt!

Im Dezember des Jahres 1844 brachen über den Kanton Luzern, und besonders über die Stadt, die bekannten, wirrevollen Tage herein. Gegen Ende Dezember resignirte Stadtpfarrer Sigrist auf das Kanonikat und die Stadtpfarrei. Die Motive zu dieser Resignation sind uns nicht bekannt. Vielleicht mochte das reiche, edle Seelsorgergemüth, welches nach dem Ausspruche des Apostels in reiner Absicht Allen Alles zu werden strebte, glauben, daß es unter obschwebenden Verhältnissen nicht mehr ganz auszureichen vermöge. Doch, wie gesagt, die dießfallsigen Motive sind uns nicht hinreichend bekannt. Dagegen ist gewiß, daß Stadtpfarrer Sigrist im Kanton Luzern zu Stadt und Land manch' gutes Saatkorn christlichen Glaubens, christlicher Liebe und Versöhnlichkeit ausgestreut. Im dankbaren Andenken dessen beging man letzter Tage in der Stifts- und Pfarrkirche im Hof zu Luzern ein feierliches Gedächtniß für Domherrn Sigrist sel., welches von der Geistlichkeit und dem Volke sehr zahlreich besucht wurde.

Priester-Exercitien im Bisthum St. Gallen.

(Mitgetheilt aus dem Kt. St. Gallen.)

Was ich berichten kann? Etwas sehr freudiges und sehr gutes. Im alten, 1803 aufgehobenen Kloster St. Gallen, in einem für die Studenten neu eingerichteten Oratorio ob dem Administrationssaale, sind wieder geistl. Uebungen für die Priester des Bisthums St. Gallen, auf Anordnung unseres Hochw. Hrn. Bischofs Karl Johann gehalten worden. Zur Abhaltung derselben waren da der Hochw. Hr. Anna von Gorheim, gebürtig von Steinen aus dem Kanton Schwyz, der täglich 5 Vorträge hielt, und zur Aushilfe und Confessionatio Hr. P. Sautier. — Diese Exercitien wurden in zwei Abtheilungen gehalten, damit alle Priester, welche nicht in ihrem Alltagsleben fortfahren und verstockt bleiben wollten, Gelegenheit haben, denselben beizuwohnen. Die erste Abtheilung wurde gehalten vom 11.—15., die zweite vom 18.—22. Juni. In der ersten waren der Hochw. Hr. Bischof selbst und 48 Priester, in der zweiten der Hochw. Hr. Domdekan und 12 Priester. Also wohnten diesen geistl. Uebungen beinahe $^2/_3$ der Geistlichkeit des Bisthums bei, und alle waren außerordentlich wohl zufrieden und erbaut über die geistvollen, in alle Verhältnisse des Priesters eingehenden, und so natürlichen und gemüthlichen Vorträge des liebevollen alten P. Anna, und die ganze regelmäßige und stille Anordnung, und die am Ende wichtige Schlußrede des geliebten Missionärs und des Hochw. Hrn. Bischofs.

Von den 90 Priestern, welche die hl. Exercitien besucht, sind Wirkungen und Früchte, wie man bereits schon erfahren, bei den meisten groß. Jeder freute sich derselben beigewohnt zu haben. Von dem etwas größern Drittel der Geistlichkeit des Bisthums, der den Exercitien nicht beiwohnen konnte oder nicht wollte, werden sie noch einige in diesem Jahre in Mehrerau oder Chur oder Schwyz machen. Wer fürchten sollte, daß er zu schwach sei, um von seinem lauen, kalten unpriesterlichen Leben abstehen und Buße thun zu können, oder wer sich zu gelehrt hiefür wähnen sollte, für den wollen wir beten, damit das Licht der Gnade seine Seele erleuchte.

Aber noch eine Wahrnehmung bei diesen Exercitien. Zu gleicher Zeit waren die jungen Wehrmänner in den militärischen Exercitien in St. Gallen, und während dem die kath. Priester still und lautlos im Innern des Klosters waren und da ihr hl. Officium in der Kirche beteten, der Adoration und dem Meßopfer beiwohnten, trommelte, lärmte und rauschte es draußen im Klosterhof. Aber warum empört sich die böse materielle Welt gegen diese stillen Geistesübungen, die Nie-

manden stören und beunruhigen, und Niemanden einer Rappen kosten, und so viel Segen und Heil für das Land bringen? und warum darf Niemand etwas sagen gegen das Lärmen und Trommeln und das gellende Rufen: Halt, Front, Vorwärts, den ganzen Sommer durch früh und spät? Weltlärm, und nur Weltfreude, Militär, Musik und Schießen ist der Weltlauf, ist jetzt Trumpf. Es ist jetzt die Zeit. Welche Früchte dies bringt, wird die Zukunft lehren. *)

Deutschkatholisches.

(Mitgetheilt.)

Wie ein Irrlicht hat vor kurzer Zeit in Deutschland eine Sekte aufgeflammt und eben so schnell ist sie wieder verschwunden. Diese Sektirer, die sich Deutschkatholiken nennen und sich bereits so zu sagen selbst überlebt haben, will ich hier Ihren Lesern in kurzen Zügen bezüglich ihrer Vorurtheile und Irrthümer vor Augen führen, da man mitunter noch ganz unklare und verworrene Ansichten in Betreff Ihrer zu hören genöthigt ist.

J. Ronge, das Haupt der Sekte, war einer jener Kandidaten der Theologie, wie es leider mehrere gibt; statt auf der Universität sich mit ernsten Studien zu beschäftigen, nährte er seine Phantasie mit Romanen und wurde Priester, um — Brod zu gewinnen. Kaum hatte er die hl. Weihen und eine Anstellung erhalten, so betrug er sich so, daß der Bischof ihn absetzen mußte. Nun begab sich Ronge zu einem protestantischen Pastor, Rache im Herzen tragend und der Gelegenheit harrend, seinen Ingrimm am Bischof und der katholischen Kirche auszulassen.

Die Gelegenheit fand sich bald. Um jene Zeit (1844) pilgerten Tausende und Hunderttausende nach Trier, um da bei Anlaß einer Reliquien-Aussetzung den Kreuzestod Jesu Christi zu verehren. Diese erhebende und in unserem Jahrhundert unerwartete Kundgebung des katholischen Lebens erfüllte die Feinde des geoffenbarten Christenthums mit Ingrimm, und Ronge benutzte diese Aufwallung, um sich an die Spitze der Gegner der Kirche zu stellen, und so seinem Rachegefühl Luft zu machen. Er schleuderte einen öffentlichen Brief an den frommen Bischof Arnoldi von Trier, einen Brief voll Schmähungen und Haß gegen die katholische Kirche, und zugleich voll Widersprüche und Unwissenheit, so daß man nicht weiß, ob man das verwahrlosete Herz oder den verwahrloseten Kopf des Verfassers mehr bedauern soll; einen Brief, der, wie es später zu Tage gekommen, nicht einmal von Ronge selbst, sondern von dem protestantischen Pfarrer auf Laurahütte verfaßt war und zu dem Ronge nur, um mehr Effekt zu machen, als angeblicher katholischer Priester die Unterschrift zusetzte. Obschon der Brief, bezüglich auf seinen Inhalt, durchaus inhaltlos war, so wurde derselbe doch von allen Feinden des geoffenbarten Christenthums als ein Weltereigniß ausposaunt und die Ungläubigen aller Konfessionen sammelten sich unter das im Namen Ronge's aufgestellte Panier. Schnell wird nun — sagen die katholischen Annalen, 1. Bd., 1. Heft, eine neue Kirche aufgemauert; „Deutschkatholisch" wird als Inschrift über dem Portale derselben angebracht und alle Welt zum Eintritt in den neuen Tempel eingeladen. Eine (politische) Partei, die seit jeher den Katholizismus bei jedem Anlaße zu necken und zu unterdrücken suchte, liebäugelte mit dem vielwillkommenen Beginnen, begrüßt dasselbe mit Freuden, leistet ihm allen möglichen Vorschub, öffnet ihm hier und da gewaltsam die katholischen Kirchen und sieht schon im Geiste die verhaßte Römisch-katholische Kirche durch die Deutsch-katholische des Johannes Ronge verschlungen und vernichtet. Des Jubilirens ist eine Zeit lang kein Ende. Ein Paar heißeirathslustiger Apostaten werden die Apostel des neuen Religionsstifters und reisen als Musterreiter der neuen Waare im Lande herum. Der Absatz und Verschleiß ist im Grunde nirgends beträchtlich, aber die wenigen Abnehmer wissen allenthalben, wie es bei solchen turbulenten Ereignissen immer geschieht, so viel Staub aufzuregen und so viel Lärm zu machen, daß man sie bald für die Mehreren im Lande hätte nehmen sollen. Triumphzüge und Ovationen drängen einander, mit Ronge wird eine Art Abgötterei getrieben, Festgelage folgen auf Festgelage, wo bei Rehbraten, Rheinwein und Champagner das neue Evangelium des neuen Johannes verkündet wird; alle kirchenfeindlichen Blätter setzen ihre Posaunen an und trompeten aus vollen Backen die neue Lehre aus. — Doch welch' einen schmählichen Ausgang nahm bald diese ganze Geschichte?

Als es sich darum handelte, ein eigenes Glaubensbekenntniß aufzustellen, kam der Geist der Zwietracht über die neuen Kirchenväter; die Einen wollten nur Einiges, die Anderen Alles, was zum alten katholischen Christenthum gehört, abgeschafft wissen, und geradewegs auf den Atheismus lossteuern. Mehreren der blos Bethörten gingen die Augen auf, sie thaten reumüthig öffentliche Abbitte und kehrten büßend in den Schooß der Mutterkirche zurück. Das war der erste Stoß, den das Gebäude der projektirten deutschkatholischen Kirche erlitt. Der wenig geistliche, wenig erbauliche Lebenswandel der weibersüchtigen Christenthumsverbesserer war der zweite. Dazu kam ferners, daß die Häupter und geheimen Leiter des Unternehmens gar bald einsahen, daß weder Ronge noch seine Adjudanten Cerski und Kerbler u. s. w. die Männer seien, welche im Stande wären, ihre citramontanen Hoffnungen und Pläne in Betreff der Vernichtung der römisch-katholischen Kirche zu verwirklichen, daher lauere Anhänglichkeit und abnehmender Enthusiasmus; selbst jene verblendeten Staatsmänner, welche sich geschmeichelt hatten, nun einmal den rechten Sturmbock gegen die Hierarchie an der Hand zu haben, gewahrten plötzlich mit Schrecken, daß unter der Maske des Deutschkatholizismus Revolution und Kommunismus sich in ihren Staaten einzuschmuggeln begannen und daß statt des Stuhles Petri ihre eigenen Stühle zu wanken anfingen; sie sahen, daß das so gehätschelte Lieblingskind nur ein arger Wechselbalg sei, der am Ende sie selbst mit Undank in's Gesicht zu schlagen im Stande wäre; daher fingen

*) Das Bisthum Basel ist das einzige in der Schweiz, in welchem die Priester-Exercitien noch nicht regelmäßig stattfinden. Wo liegt wohl der Grund dieses bedauernswerthen Uebelstandes?

sie weislich an, nach und nach wieder einzulenken, den kaum noch so liebevoll aufgenommenen Pflegling zu verläugnen, ihn zu verhöhnen, ihm die Kirchen zu verschließen und ihn unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Und das war der dritte Stoß.

Dieß alles, verbunden mit der dem Katholizismus innewohnenden Lebenskraft und dem nüchternen Sinn des deutschen Volks machte, daß die ganze Geschichte gar bald einem schmählichen Ende entgegen ging, daß sie unter der Wucht ihrer eigenen Erbärmlichkeit und Schlechtigkeit erlag und unter dem Beifallklatschen und Spottgelächter aller redlich gesinnten Katholiken und Protestanten abserbelte.

Das Ganze ist allbereits einer jener Sandhausen, deren die Kirchengeschichte so viele als Kuriosa der menschlichen Verirrung aufweiset, mit denen die Pygmäen des Unglaubens in ihrer ohnmächtigen Wuth den Felsen der Kirche schon seit dem ersten Augenblicke ihres Bestehens beworfen haben, in ihrem blinden Dünkel denselben mit solchen Waffen zu zertrümmern wähnend, immer aber nur sich selbst beschmutzend und in's Verderben stürzend. Es ist zwar möglich, daß der Deutschkatholizismus später, wenn auch in etwas veränderter Form, abermals auf die Schaubühne tritt, aber nicht nur möglich, sondern gewiß ist, daß er sodann seine Rolle eben so schmählich wie das erste Male ausspielen, und daß derselbe nichts anders als ein neues Sandhäufchen am Fuße des unerschütterlichen Kirchen-Felsens aufzuthürmen im Stande sein wird, um unter dessen Schutt, gleich allen alten und neuen Sekten, sein eigenes Grab sich zu graben. *)

*) Hirscher, Erörterungen; — Staudenmayer I. II: — Sporschil; — Prisak; Scharpf; Hast; — Blum Pet. Jos. (Bischof von Limburg) über das Verhältniß der Sekte, welche sich deutsch-katholische Kirche nennt, zu der einen wahren kath. Kirche. (Mainz Kirchheim 1845); — Kaiser, Bischof von Mainz, Besprechungen über den Deutsch-Kath.; — Pfaff, Leonhardt, Bischof, Zuschrift der neuen Gemeinden und ihrer Führer. 2c.

Ueber das Allzuviel im Schulwesen.

(Mitgetheilt aus dem Rheinthal.)

(Schluß.) Betrachten wir den Gang des Erziehungswesens im Kanton St. Gallen. 1803 19. Februar entstand der neue Kanton St. Gallen und nahm die erste neue Verfassung an. Die Regierung besorgte das Kirchliche und Erziehungsfach für beide Konfessionen. Bis dahin waren fast überall nur Pfarrschulen. Es war in jeder Pfarrei eine Schule am Pfarrort. Da lehrte ein Schulmeister im Winter die Kinder, deren Eltern es verlangten, lesen, schreiben, etwas rechnen, vorzüglich den Katechismus, er führte sie in die Kirche und beaufsichtigte sie. Eigene Schulhäuser waren selten; als Jahrlohn hatte der Schulmeister etwa 20—25 fl. oder per Woche 1 fl. 30 kr., mußte aber oft noch die Stube hergeben. Jetzt kam es anders.

1805 7. August befahl eine regierungsräthliche Verordnung: daß jede Schulgenossenschaft ein eigenes Schulhaus und einen eigenen Schulrath habe. Die Lehrer mußten einen Bildungskurs machen und hatten jährlich als Minimum 100 Fr.

1815 22. Februar erhielt der Kanton St. Gallen wieder eine neue Verfassung. Art. 2 schied das Konfessionelle und Erziehungswesen. Bei den Katholischen fiel das Erziehungsfach dem Administrationsrath zu. Das ging so wieder 15 Jahre fort, wie es begonnen. Anfangs der 30ger Jahre begann die Bildungs- oder Verwildungsperiode für die Schweiz. Es sollte eine andere Bundesverfassung werden, das konservative Prinzip fallen. Daher der Sturm zu neuen Verfassungen in der ganzen Schweiz.

1831 23. März änderte St. Gallen wieder seine Verfassung. Die Trennung der Konfessionen wurde beibehalten, aber die radikalen Katholiken betrieben einen vom Administrations gesönderten Erziehungsrath, und 1834 22. November kam eine eigene Organisation für das katholische Erziehungswesen Diese schrieb Schulzwang, neue Schulbücher, ein Lehrerseminar, Kleinkinder-, Primar- und Realschulen, höhere Mädchenschulen, und jedem Lehrer 170 fl., d. i. 275 Fr. Salar als Minimum 2c. vor. Alles ging im Gallop mit der Staatspeitsche. Aus dem Schweiße der Bürger kamen staatliche Schulbauten, Schulkapitale, Realschulen, Bildungsanstalten für Mädchen. Mit Riesenschritten ging die Bildung vorwärts, aber nicht die Religion.

1861 3. Juni warfen die Radikalen und Evangelischen die rechtmäßigen Wahlen der Konservativen vom 5. Mai über den Haufen, erzwangen eine neue Verfassung und machten das Erziehungswesen laut Art. 7 zur Staatssache. Am 19. März 1862 kam schon das neue Gesetz über das Erziehungswesen mit den paritätischen Schulbehörden und dem paritätischen Lehrerseminar, oder eigentlich mehr reformirten. Den Lehrergehalt stellte man als Minimum für die Winterschule auf 400 und für die Repetirschule auf 100 Fr. — Nun geht es, wie es geht.

So ging das Schulwesen in unserm Kanton immer weiter und weiter und so wird es anderwärts auch gekommen sein. Sind aber certi denique fines.

Jetzt ist in jedem Dörflein von 8 bis 10 Häusern ein großartiges Lernhaus, wo fähige und unfähige, blutarme und wenighabliche Kinder 7 Sommer und 7 Winter sich lehren und dressiren lassen müssen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Zeichnen, Singen, Deklamiren und Spazieren, und fast in jedem etwas größern Dorfe oder Städtlein eine Realschule oder höhere Bildungsanstalt. Dahin reisen alle Morgen paar- und schaarweise von den Dörfern Knaben mit Theken, Tournistern, Gewehren, Musikinstrumenten in Bürgerkleidern und staatlichen Uniformen und bebändelten Käppi. Dort müssen sie deutsch, französisch, englisch, italienisch lernen, auch Arithmetik, Kaufmannssprachen, Mathematik, Planimetrie, Steriometrie, Linear- und Handzeichnen, Tuschen, Malen, einfache und doppelte Buchhaltung, Botanik, Anatomie, Physiologie, Chemie, allgemeine und spezielle Geschichte und Geographie, musiziren und singen, und oft auch klettern und springen, exerziren und tanzen, und endlich noch etwas Katechismus und theoretische Religion lernen. Quousque tandem, wenn das Ding so fort geht? O die geplagten Buben! Morgens früh auf, Abends spät nieder, und doch keine Viertelstunde Zeit zum Ge-

bet; und vor lauter Denken und Studiren keinen Gedanken an Gott und göttliche Dinge. So kommt es dann, daß die meisten vielwissend werden, aber oberflächlich und stolz; von allem wissen und wissen wollen, nur von Gott und Religion wenig, die gerne Auszüge und Ausflüge machen, aber ungern auf das Feld und in die Kirche gehen.

Aehnlich geht es in den höhern Bildungsanstalten für Mädchen, sie werden auch gewöhnlich eitel, modisch und putzsüchtig und selten fromme, einfache, thätige Hausmütter, die uns so nothwendig wären.

Einst war es nicht so. In den Pfarrschulen lernten die Kinder das Nöthigste. Realschule und höhere Bildungsanstalten gab es wenige, und doch hatte man tüchtige Leute und gewissenhafte Beamtete genug. Dabei war das Volk im Allgemeinen glücklich, religiös, fromm, hielt Sonn- und Feiertage, war einfach in Sitten und Kleidung, redlich in Handel und Wandel. Es gab freilich auch damals Leute, die nicht so waren, aber sie waren Ausnahmen, wie jetzt fromme, redliche Menschen fast Ausnahmen sind.

Einst hatte fast jede Schulgenossenschaft 6—800 fl. Schulkapital; also 30—40 fl. jährlichen Zins. Der reichte mehr als hin für Schullohn und Stubenzins. Jetzt ist manche Schulgenossenschaft kaum im Stande, die Bauschuld, die Ergänzung des Schulkapitals und das jährliche Defizit vom Lehrersalar zu tragen. So wie es im Erziehungswesen ist, so oder noch ärger ist es im Armenwesen und im Militär. Das ist die staatliche Bildung; aber wo ist wahre Bildung, wo ist Glaube, Frömmigkeit und Gerechtigkeit? wo ist Gottesfurcht, wo ist Glück und Wohlstand der Bürger!?

Wenn die Bildung des Volks so fortgeht, haben wir im ganzen lieben Vaterland in der einst so einfachen und freien Schweiz fast nichts mehr als Schulhäuser, Armenhäuser, Kasernen, Zuchthäuser, Irrenanstalten und Anstalten für höhere Bildung und eine Masse arme, glaubens- und sittenlose verkommene Leute. Wenn so fortkutschirt wird, so kommt man gewiß in den Regierungsbezirk Heidenheim in die Dörfer Hablüzel, Armendorf, Schelmenthal und Narrenheim. Das wäre ein böses Prognostikon, eine traurige Prophezeiung für die Zukunft.

Predigten über freie Texte.

(Von Dr. Anton Tanner, Stiftspropst und Professor in Luzern.)

Sr. Gn. Stiftspropst und Professor Tanner hat soeben, in Folge Aufforderung von verschiedenen Seiten, eine Auswahl Predigten über freie Texte herausgegeben, welche Sammlung der gelehrte Verfasser mit den inhaltsreichen, treffenden Worten dem Publikum vorführt: „Die christlich-katholische Wahrheit ist sehr alt, aber zugleich ewig jung. Nicht sie selbst, wohl aber die Zeiten ändern sich, und diesen veränderten Zeiten gegenüber kann und soll auch die alte Wahrheit in veränderter Gestalt auftreten. Ich konnte blos das Alte in einer etwas veränderten Form wiedergeben."

Mit logischer Schärfe und reicher Erudition hat der Prediger in diesem Sinn und Geist folgende höchst zeitgemäße Texte zum Gegenstand der hier dem Publikum übergebenen Kanzelvorträge gewählt.

1) Vernünftigkeit der christlichen Religion; 2) Haß und Flucht der Welt; 3) Kreuzigung des Fleisches; 4) Verläugnung des eigenen Selbst; 5) der milde Geist des Evangeliums; 6—8) Christenthum und Heidenthum; 9) wo und wie dein Schatz, da und so dein Herz; 10) der sittliche Maßstab; 11) Kopf und Herz; 12) über Toleranz; 13) vom Hochmuth; 14) über die Keuschheit; 14 bis 17) über die Lüge; 18) über die Armuth; 19) über die Nothwendigkeit der Genugthuung durch den Sünder; 20—23) auf die hl. Kirchweihe; 24) auf eine hl. Primizfeier; 25) auf eine feierliche Profession.

Mit Vergnügen werden die Leser der Kirchenzeitung diese Predigten-Sammlung entgegennehmen und darin einen neuen Beweis finden, daß die Schriftwerke des Hochwst. Gn. Stiftspropst Tanner sich ehrenvoll an die schriftstellerische Thätigkeit seiner Amtsvorgänger, der Pröpste und Chorherren von St. Leodegar anreihen, welche seit Jahren (wir erinnern nur an die Chorherrn Geiger und Widmer ꝛc.) an der Spitze der Luzerner Geistlichkeit den geistigen Kampf für Gott und seine Kirche gekämpft haben. Möge das gedruckte Wort so viel Anklang finden und Gutes stiften, als das auf der Kanzel Gesprochene bereits gefunden und hervorgebracht hat. *)

Wochen-Chronik.

—

Zug. Baar. (Brief.) Einsender dieser Zeilen, eine Laie, kann nicht umhin, den Lesern dieses Blattes und vorab allen Seelsorgern zwei Schriften auf's eindringlichste zu empfehlen. Es sind dieß: „Das Gebets-Apostolat" von P. Ramiere und der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu," namentlich den ersten Jahrgang (1865). Man hat ihrer hier zwar auch schon rühmend erwähnt, aber meiner Ansicht nach nicht so sehr, wie sie es verdienen, denn ein Jeder, der sie mit Aufmerksamkeit durchgelesen, wird bezeugen müssen, daß sie einen wahrhaft erschütternden Eindruck auf ihn gemacht und daß eine verbreitete Lektüre derselben nicht ermangeln könne, von unberechenbaren Folgen für Hebung des Reiches Gottes auf Erden zu sein. Keinem eifrigen Katholiken und insbesondere keinem pflichtgetreuen Seelsorger sollten daher diese zwei Schriften fremd bleiben.

Bern. Jura. Sr. Hl. Papst Pius IX. hat den Pfarrer von Münster bezüglich der Erbauung einer kath. Kirche in diesem ehemaligen Stifts-Ort mit folgendem Schreiben beehrt:

„Dilecte fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Ex Tuis observantissimis Litteris die 3. proximi mensis Februarii scriptis ac nuper ad Nos perlatis libentissime novimus, quanta cura, Dilecte fili, munus Tibi a Venerabili fratre Eugenio Basileensi Episcopo commissum ædificandi novum Templum in isto oppido *Moutier*, ut ibi pro catholicis constituatur Paræcia, explere studeas. Nihil certe Nobis gratius, quam ut Dei cultus ubique magis in dies, hisce præ-

---

*) Diese Sammlung von Predigten über freie Texte von Dr. A. Tanner ist bei Gebr. Benzinger in Einsiedeln, 216 St. in gr. 8⁰. in schöner Ausstattung erschienen.

sertim asperrimis temporibus, augeatur, atque in locis, in quibus acatholici commorantur, catholicæ Ecclesiæ filii sacras suas ædes habeant, in quibus sanctissimæ nostræ religionis actus rite, ac pie exercere possint. Itaque Tibi gratulatur, ac simul addimus animos, hut hoc salutare opus omni alacritate urgere pergas, et futurum confidimus, ut fideles catholici tibi in eodem Templo ædificando omnem opem auxiliumque piis suis largitionis ferre glorientur. Ac paternæ Nostræ caritatis pignus Apostolicam Benedictionem toto cordis affectu Tibi ipsi, Dilecte Fili, cunctisque catholicis, qui Tibi in eodem Templo extruendo auxiliaram operam navarint, peramanter impertimus."

Italien. Die beiden ersten Artikel der Gesetzesvorlage über die Aufhebung der religiösen Korporationen und das Verfallen ihrer Güter an den Staat, welche am 9. ds. von der Kammer angenommen worden, lauten:

1. Die religiösen Korporationen und Kongregationen, geistliche und weltgeistliche, sowie die Asyle und Zufluchtshäuser (conversatori e ritiri), welche das gemeinsame Zusammenleben erheischen und einen kirchlichen Charakter haben, werden im Staate nicht mehr anerkannt. Die den Orden, Korporationen, Kongregationen und den Asylen und Zufluchtshäusern gehörenden Häuser und Etablissements werden aufgehoben.

2. Die Mitglieder der religiösen Orden, der Korporationen, Asyle und Zufluchtshäuser genießen vom Tage der Publizirung dieses Gesetzes an der vollen Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte.

Mit der Annahme dieser Artikel gibt es vor dem Gesetz keine Ordensbrüder und Schwestern, keine Gelübde, keine Klausur mehr und kein Privilegium irgend welcher Art, welches auf einem Charakter, auf einer Qualifikation oder auf irgend einem andern Recht rein geistlicher Natur beruht.

Art. 3 und 4 setzen folgende Pensionen fest: 1. Besitzende Orden: a) Priester und Choristinnen im Alter über 60 Jahre erhalten jährlich 600 Fr., zwischen 40 und 60 Jahren 360 Fr., b) Laien und Konvertiten von 60 Jahren 300 Fr., zwischen 40 und 60 240, und unter 40 Jahren 200 Fr. 2. Bettelorden: a) Priester und Choristinnen 250 Fr. ohne Unterschied; b) Laien und Konvertiten von 60 Jahren 144, unter 60 Jahren 96 Fr. Die Individuen, welche bei der Veröffentlichung dieses Gesetzes als unheilbar krank befunden werden, erhalten das Maximum der Pensionen ihrer Kategorie, aber für die Bettelorden wird dieses Maximum auf 400 Fr. erhöht.

Preußen. Schlesien. Protestantischer Seite beliebt man es, die Anzahl der Conversionen und Apostasien zu fälschen. So sollen

I. die Austritte aus dem Protestantismus pr. 1864 nur 382 betragen und hievon nur 28 zur kathol. Kirche convertirt haben.

II. 1864 sollen zur protestantischen Kirche 1061 Personen übergetreten sein, wovon 847 aus der kath. Kirche.

III. In den letztern 10 Jahren sollen über 5039 Confirmanden und 3048 Erwachsene von der katholischen Kirche abgefallen und zur „Landeskirche" übergetreten sein.

Dagegen ist nun nach Bekanntgabe des fürstbischöflichen Ordinariates (welches ansonst die Conversions und Apostasien-Fälle nicht zur Anzeige bringt) folgender wahre Sachestand constatirt:

ad I. nicht nur 28, sondern **837** Protestanten sind katholisch worden. Im Ganzen sind 1864: 855 Personen in den Schoß der kath. Kirche eingetreten;

ad II. aus der katholischen Kirche sind nicht 847 Personen ausgetreten, sondern nur **140**, und davon **115** zum Protestantismus;

ad III. nicht 5039 Confirmanden **und** 3048 Erwachsene, in Summa 8078, sondern nur 1736 Diöcesanen sind im letztern Decennium von der katholischen Kirche abgefallen, wovon 1469 zum Protestantismus, und darunter 855 Neucommunicanten; dagegen haben im nämlichen Zeitraume **8883** Personen, wovon **8520** dem Protestantismus angehörten, zum Katholizismus convertirt. Die Gründe, warum man „jenseits" solch' ungeheuere Differenzen erdichtet, mögen sich wohl von selbst erklären.

Bayern. München. Ein Erlaß des erzbischöflichen Ordinariates von München-Freising bezeichnet als eines der beklagenswerthen sittlichen, durch die Zeitverhältnisse begünstigtes und jetzt in einer bislang „ungewohnten" Weise um sich greifendes Uebel, den Zinswucher, und spricht die Erwartung aus, „daß der ehrwürdige Klerus pflichtgemäß mit allem Eifer das gläubige Volk durch Belehrung und Ermahnung in Predigt und Christenlehre vor dieser sittlichen Seuche zu bewahren bemüht sein" werde. Die einschlägigen Belehrungen der Moraltheologie hat die oberhirtliche Stelle schon im Münchener Pastoralblatte abdrucken lassen.

Belgien. In Belgien wird das Pressegift dem Volke auf die gemächlichste und einschleichendste Weise beigebracht, indem die „Volksbibliotheken" (Leihbibliotheken) fast in allen Städten den Freimaurern zugehören und selbst obrigkeitliche Behörden das Vergiftungswerk fördern, wie das namentlich in Gent selbst durch den Bürgermeister dieser Stadt geschieht, welcher den Arbeitern die „Geheimnisse von Paris" von E. Sue in flämischer Uebersetzung offerirt hat, indeß von anderen Seiten der städtischen Behörde das „Leben von Renan" angeschafft worden. Auf solche Weise ist es kein Wunder, wenn man das Volk seiner Kirche und seinen Priestern gänzlich entfremdet, ja feindselig macht.

Rußland. Ein unerschrockener kath. Bischof — und die russische Schreckensregierung. Der Bischof von Wilna, Krasinski, ist bekanntlich vor 3 Jahren nach Sibirien gebracht und die Diöcese so ihres Oberhirten beraubt worden. In dieser Noth hatte sich der hochbejahrte ehrw. Bischof Wolonczewski von Samogitien, einer der wenigen Bischöfe, die das jetzige russische Regiment noch verschont hatte, durch oft wiederholte Gesuche von dem General Kaufmann die Erlaubniß errungen, in der Diözese Wilna das heil. Sakrament der Firmung spenden zu dürfen. Der Zudrang war ein so ungeheurer, als ob nicht seit 3, viel-

mehr seit 15 Jahren keine Firmung mehr stattgefunden hätte. Der General Kaufmann hatte, echt russisch, obschon er Protestant ist, dem hochwst. Bischof vorgeschrieben, nicht mehr als drei Stunden täglich zu firmen, der Bischof mußte diese Zeit verdreifachen, und er firmte von Morgens 6 Uhr bis 1 Uhr Mittags, und nach dem Essen wieder bis 6 Uhr, ohne die Brutalität des Generals Kaufmann, des ebenbürtigen Nachfolgers Murawieffs zu fürchten. Während seines Aufenthaltes zu Kowno, wo der Sohn des genannten Murawieffs als Gouverneur lebt, hatte sich ein Zwischenfall ereignet, der den energischen und aufopfernden Geist des Bischofs bekundet. Wiederum echt russisch hatte der würdige Sohn seines Vaters dem Bischofe vorgeschrieben, wie viel Priester er weihen dürfe, nämlich 5. Statt dessen weihte derselbe 20. Der Gouverneur kömmt ganz erzürnt, in Begleitschaft des Polizeimeisters, zu ihm und frägt ganz barsch: „Wie viele Priester haben Sie geweiht?" — „Zwanzig," erwiederte der Greis mit der größten Ruhe. — „Sie haben also vergessen, daß ich Ihnen nur erlaubt habe, 5 zu weihen?" — „Ich habe nichts vergessen, aber die Pflicht hat lauter gesprochen als das Gedächtniß. Als Hirt habe ich nicht ruhigen Blickes sehen können, daß das Volk aus Mangel an Priestern seine Pflichten versäumte, nicht beichtete und oft selbst nicht eine Messe hören konnte. Erwägen Sie selbst, wie die Zahl der Priester immer mehr abnimmt, und was soll aus der Religion werden, wenn es nicht erlaubt ist, andere zu weihen?" — „Wissen Sie, sagte der Gouverneur, welche Folgen dieser Ungehorsam für Sie haben wird? Sie werden eine große Strafe bezahlen." — „Was ist da zu machen? Aber Sie wissen, daß meine Kasse leer ist." — „Nun, dann werden wir Ihre Möbel sowie Alles verkaufen lassen, was Ihnen gehört." — Sehr gut; aber wird man mich wenigstens über meine eigene Person verfügen lassen? — „Ja, Sie sind frei." — „Wird man mir meinen Hirtenstab lassen?" — „Natürlich." — In diesem Falle gestatten Sie mir, mich von Ihnen zu verabschieden?" Mit diesen Worten und seinen Stab ergreifend, geht der Bischof zur Thüre zu. „Wohin gehen Sie?" ruft heftig der Gouverneur? — „Ich gehe betteln. Man wird Mitleid mit dem Bischof von Samogitien haben und ihm einen Mundbissen Brod schenken. Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, hier länger zu bleiben, und ich gehe, da Sie Alles, was mir gehört, verkaufen wollen." — Der Gouverneur, sei es ein ungewohnter Zug von Edelsinn, sei es aus Furcht vor möglichen ungewöhnlichen Folgen, hält ihn zurück und legt ihm keine Strafe auf. Uebrigens wurde der Bischof, bei dessen Einzug in Wilna sich eine endlose Begeisterung kundgab, von dem General Kaufmann, der über diese von ihm nach seinen barbarischen Auftreten kaum für möglich gehaltene Erscheinung unruhig ward, schon nach 3 Tagen schleunigst aus Wilna abgerufen. Das sind Zustände unter der Herrschaft Alexander II.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Die Wahlbehörde wählte einstimmig als Pfarrer von Balsthal: Hochw. Hr. Zumthor.

Der Regierungsrath hat unter'm 19. Juni 1866 als Lehrer der Bezirksschule Neuendorf gewählt: Hochw. Hrn. Abbé Ludwig Beck von Langendorf.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Stelle eines Schulherrn und Kaplans zu St. Laurenz in Münster ist mit Anmeldung bis 12. Juli zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Vergabungen. [Solothurn.] Nicht bloß der Bau der neuen Pfarrkirche in Oberkirch schreitet unter der Hand des thätigen Pfarrers voran, auch die wohlthätige Menschenliebe wächst. So hat ein unbekannt sein wollender Geistlicher dieser Tage Fr. 2000 für einen Choraltar gesteuert.

Vom Büchertisch.

Von der „Sonntagsfreude" ist uns das III. und IV. Monatsheft zugekommen. Bei dem Eintritt des neuen Halbjahrs empfehlen wir diese ausgezeichnete, im katholischen Geist verfaßte, schön illustrirte Zeitschrift (Herder, Freiburg) auf das Beste zu zahlreichem Abonnement.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch die Redaktion der ‚Christl. Abendruhe':		
Von der Familie M. in E.	Fr.	20. —
Von den Schwestern M. in E.	„	10. —
Durch Hw. H. V. K. in L.	„	7. 75
V. H. A. St... in B.	„	20. —
Von einer kath. Gesellsch. in S.	„	50. —
Von einer Novizin des K. V.	„	40. —
Vom Kloster B. in S.	„	10. —
Von verschiedenen Mitgliedern	„	8. 25
Durch P. L. St. in B.:		
Von x—Restit. an d. Familie G.	„	10. —
Vom Piusverein in Stalden	„	20. —
Uebertrag laut Nr. 25:	„	8150. 27
	Fr.	8346. 27

Der Kassier
V. Bannwart, Spitalpfarrer.

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei, in Oelfarbe zweiseitig bemalt, in der ganzen Ausstattung, in Farbenpracht, sowie in der künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**. NB. Aermere Gemeinden können solche Rouleaux gegen Ratazahlung erhalten. Muster werden auf Verlangen eingesandt, bei schriftlichen Anfragen bitte das Maß anzugeben, sowie die Form der Fenster.

Alte Bilder werden renovirt. Aufträge auf neue effectuirt

H. Lange in München,
487 Bayerst. 7. a.

Bei **Gebr. Carl** und **Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tanner, Dr. Anton, Stiftspropst und Professor der Theologie in Luzern, Sammlung von Predigten über freie Texte. gr. 8. (218 Seiten) Preis Fr. 2. 50. 49

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.